

TIEFBAUAMT BL	
E	11. JUNI 1997
Gehört an: P	Von: •
Kopie	Kontrolliert
Kopie	KI <i>m</i>
Kopie	Nr. 1408

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

vom 10. Juni 1997

Gemeinde Thürnen: Baulinienplan für die SBB-Linie Sissach - Olten, Parzelle Nr. 851, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 8. April 1997 (Nr. 845) den Baulinienplan für die SBB-Linie Sissach - Olten, Parzelle Nr. 851 in der Gemeinde Thürnen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 21. April 1997 bis 23. Mai 1997 in der Gemeindeverwaltung Thürnen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 17. April 1997 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 28. Mai 1997 teilt der Gemeinderat Thürnen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die SBB-Linie Sissach - Olten, Parzelle Nr. 851 in der Gemeinde Thürnen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 65-012/004 vom 17. März 1997 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Thürnen, 4441 Thürnen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

